

## **Einziehung des kreiseigenen Weges Brunstorf-Möhnsen**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 beschlossen, die Einziehung des kreiseigenen Weges Brunstorf/ Möhnsen von km 0,000 bis km 1,934 gem. § 8 Abs. 1, S. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003, GVBl. 2003, 631 zu betreiben, weil die Verkehrsbedeutung entfallen ist. Die Benutzung im Rahmen der §§ 17; 18 des Landeswaldgesetzes bleibt zulässig.

Folgende Verkehrsfläche ist von der Einziehung betroffen:

Die Flurstücke 33, 35/1 und 35/2 der Flur 29 in der Gemarkung Sachsenwald im Forstgutsbezirk Sachsenwald gem. nachstehendem Lageplan.

Die Planunterlagen des einzuziehenden Weges liegen 4 Wochen (vom 04.04.2011 bis 01.05.2011 ) beim Amt Hohe Elbgeest in der Außenstelle im Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

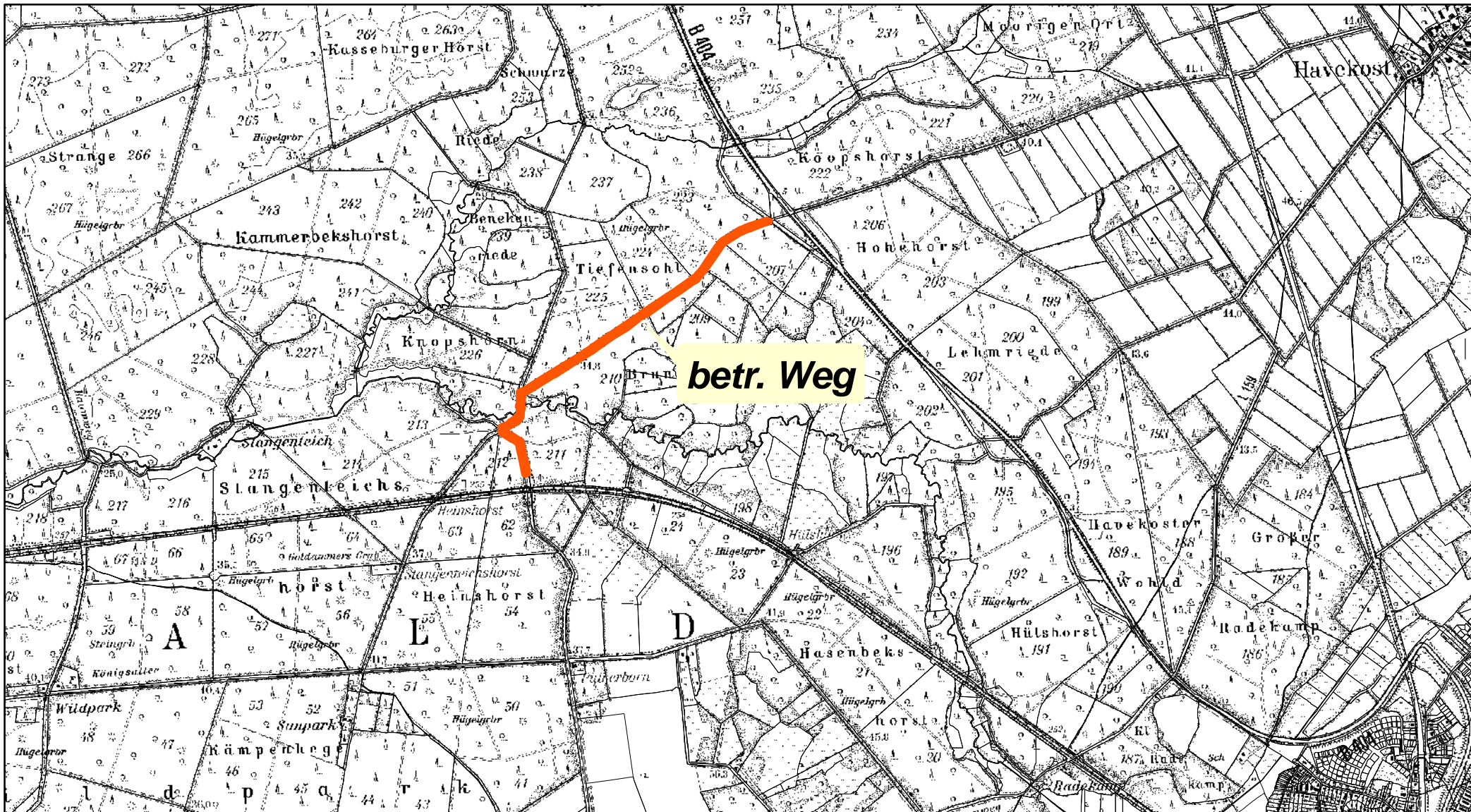
Jedermann, dessen Belange durch diese Einziehung berührt werden, hat Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Diese sind spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Dienststelle zu erheben.

Nach Abschluss der Ausschlussfrist werden mir die Einwendungen zugeleitet.

Ratzeburg, den 24.03.2011

Der Landrat  
des Kreises Herzogtum Lauenburg  
Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen als  
Straßenbaulastträger

gez. Dr. Schulz



<b>Übersichtskarte</b>		
Maßstab 1 : 25000	Kreis Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 2 23909 Ratzeburg	
Gemeinde: Sachsenwald Gemarkung: Sachsenwald	Flur: 29 Flurstück: 33,35/1,35/2	Bearbeiter: Datum: 14.02.2011



**SCHWARZENBEK**